

Frank Konersmann  
Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt  
(Hrsg.)

# Bauern als Händler

Ökonomische Diversifizierung und soziale  
Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten  
(15.–19. Jahrhundert)

Sonderdruck

ISBN 978-3-8282-0542-0  
ISSN 0481-3553



Lucius & Lucius · Stuttgart

## Getreide, Fleisch und Geld gegen Wein

### Stadt-Umland-Beziehungen im spätmittelalterlichen St. Gallen

STEFAN SONDEREGGER

Der Titel dieses Bandes „Bauern als Händler“ setzt die Existenz eines Handels mit landwirtschaftlichen Gütern, den Tausch Ware gegen Ware oder Ware gegen Geld voraus. Im Rahmen der Beschäftigung mit der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters stellt sich konkret die Frage, wie stark landwirtschaftliche Produzenten in die Vermarktung ihrer Güter einbezogen waren. Denn dass Bauernwirtschaften keine reinen Subsistenzwirtschaften darstellten, sondern an die Warenzirkulation angeschlossen waren, scheint nach dem heutigen Kenntnisstand über die ländliche Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit unbestritten. Die Frage ist nur, wie stark dies der Fall war. Es ist deshalb nach wie vor im Einzelfall zu untersuchen, welche Konsumgüter Bauernwirtschaften für den Tausch bzw. Verkauf produzierten und umgekehrt auf diesem Weg erwarben. Im Folgenden wird diesen Fragen punktuell am Beispiel der Nordostschweiz im 15. Jahrhundert nachgegangen.

Voraussetzung dafür, dass Bauern als Händler tätig sein können, ist die Produktion landwirtschaftlicher Güter und deren Distribution. Wichtigster Ort des Umschlags war der städtische Markt; Bauern des Umlands verkauften dort ihre Produkte und deckten sich mit dem ein, was sie selber nicht oder nicht ausreichend herstellten. Zwischen Stadt und Land bestand ein Austausch, der mit dem Wachsen der Städte vor allem im Spätmittelalter an Bedeutung gewann. Abgewickelt wurde der Austausch vor allem – aber nicht nur, wie im Folgenden gezeigt wird – über die Stadt, das heißt den Markt oder andere städtische Einrichtungen oder Akteure.

Die folgenden Ausführungen basieren auf Untersuchungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen und den damit verbundenen Entwicklungen der Landwirtschaft<sup>1</sup> in der spät-

<sup>1</sup> Aus der Fülle an Literatur seien erwähnt Abel, *Geschichte*, S. 121; ders., *Agrarkrisen*, S. 75; ders., *Landwirtschaft*, S. 315; Duby, *Landwirtschaft*, S. 136; ders., *Formation*; Slicher van Bath, *History*, S. 170; Rösener, *Bauern*; Mazoyer/ Roudart, *Histoire*. Bedenklich ist die Tatsache, dass die Schweizer Forschung zur mittelalterlichen Landwirtschaft bzw. ländlichen Gesellschaft bisher kaum zur Kenntnis genommen wurde. Vgl. etwa Moser, *Sonderfall*, der auf die Forschungen der Universität Zürich nicht eingeht. Einen Überblick über die am Lehrstuhl von Roger Sablonier, Zürich, entstandenen Arbeiten zur ländlichen Gesellschaft findet sich in: Meier/Sablonier, *Wirtschaft*. Es sei im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Landwirtschaft auch auf die lange Diskussion zur so genannten „spätmittelalterlichen Agrarkrise“ hingewiesen. Ohne näher darauf einzugehen – einen Überblick bieten Rösener, *Krisen*, S. 24-38 und Rösener, *Europa* –,

mittelalterlichen Region St. Gallen.<sup>2</sup> Als Quellenbasis wurden alle gedruckten Urkunden (bis 1463)<sup>3</sup> sowie die Rechnungs- und Zinsbücher des städtischen Spitals St. Gallen<sup>4</sup> herangezogen. Das 1228 gegründete Heiliggeistspital St. Gallen war eine von Beginn an städtische Einrichtung mit Sitz in der Stadt selbst und mit ausgedehntem Grundbesitz im Umland der Stadt. Es bietet sich an, anhand dieses großen und sozial wie wirtschaftlich wichtigen städtischen Akteurs auf das spätmittelalterliche Stadt-Umland-Verhältnis auf dem Gebiet der heutigen Nordostschweiz einzugehen und dabei Aspekte des bäuerlichen Handels aufzugreifen.

Der Aufsatz ist folgendermaßen gegliedert: Zuerst werden kurz die historischen bzw. herrschaftlichen Verhältnisse dargelegt sowie das städtische Spital St. Gallen vorgestellt. Danach folgt eine Skizze der aus dem Quellenmaterial eruierten landwirtschaftlichen Produktionsformen und ihres Verhältnisses zueinander. Im dritten Teil folgt die Darstellung der aus den Quellen ermittelten Formen des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten und die Folgen für die daran Beteiligten. Abschließend werden die Resultate kurz diskutiert.

### Herrschaftliche Verhältnisse, das städtische Spital

Die Stadt St. Gallen verdankt ihren Namen dem Gründerheiligen Gallus des gleichnamigen Klosters. Sie wurde nicht gegründet, sondern wuchs um dieses geistliche und herrschaftliche Zentrum. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts gelang es der Stadt, immer mehr Freiheiten und schließlich den Status einer Reichsstadt zu erlangen. In diesem von Spannungen und Konflikten begleiteten Prozess konnte sich die Stadt sukzessive faktisch aus der Herrschaft des Klosters befreien. Die Trennung vollzog sich im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts.

Diese Emanzipation war begleitet vom wirtschaftlichen Aufstieg St. Gallens zur wichtigsten Textilhandelsstadt im erweiterten Bodenseegebiet. Bis zur Aufhebung des Klosters 1803 bestanden fortan zwei unabhängige „Staaten“ nebeneinander: Die Fürstabtei St. Gallen, deren Territorium zu den größten im Gebiet der heutigen Ostschweiz gehörte, und der „Zwergstaat“ Stadt St. Gallen, dessen Hoheitsgebiet eine Fläche von 2,5 mal 1,5 Quadratkilometer betrug. Die Stadt St. Gallen, die um 1500 3.000 bis 4.000

sei betont, dass hier unter diesem Begriff nicht nur „Depression“, sondern ebenso „Impuls zu Veränderungen oder Neuerungen“ verstanden wird. Zur aktuellen Diskussion in Verknüpfung mit der Stadt-Umland-Diskussion vgl. beispielsweise die Beiträge von Zimmermann, Dorf und Stadt, Rösener, Stadt-Land-Beziehungen, und Rippmann, Kommentar. Grundsätzlich zur Stadt-Umland-Diskussion: Gilomen, Stadt-Land-Beziehungen, S. 10-48, und Kießling, Stadt.

2 Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung.

3 Chartularium Sangallense, Bde. 3-10, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen.

4 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv (StadtASG, SpA).

Einwohner gehabt haben dürfte und damit zu den mittelgroßen Städten<sup>5</sup> zählte, wurde vom Herrschaftsgebiet des Klosters umringt.

Im streng begrifflichen Sinn verfügte die Stadt St. Gallen über kein herrschaftlich von ihr besessenes Umland. Dennoch ist ein starker Einfluss der Stadt auf die Landschaft seit dem 14. Jahrhundert zu erkennen. Dies entspricht einer allgemeinen Tendenz: Unabhängig davon, ob eine Stadt ein von ihr beherrschtes Territorium hatte, wie zum Beispiel Zürich oder Bern, oder eben nicht, ist im Spätmittelalter ein starker Einfluss der Städte auf ihre Umgebung auszumachen. Dieser war wohl in den meisten Fällen primär wirtschaftlicher Natur. Güter in der Landschaft befanden sich in städtischer Hand.<sup>6</sup> Konkret waren es neben städtischen Institutionen Bürger, die Güter im Umland kauften und oft als langfristige Lehen besaßen. Erbliche Lehen gaben ihren Besitzern hohe Handlungsfreiheiten in die Hand, sie kamen einem faktischen Eigentum gleich. Man könnte den im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zunehmenden bürgerlichen Güterbesitz in der Landschaft als privaten Zugriff auf das Umland bezeichnen. Dadurch wurde das Umland zunehmend für städtische Interessen im öffentlichen (z.B. Versorgung mit Grundnahrungsmitteln), aber auch privaten (z.B. Rentenkäufe, Versorgung mit Vieh bei Metzgern) Sinn nutzbar gemacht, und es entstanden wirtschaftliche und speziell finanzielle Bindungen des Landes an die nahe Stadt. Das Beispiel des städtischen Spitals, auf das im Folgenden eingegangen wird, zeigt dies eindrücklich.

Am 2. September 1228 gründeten der St. Galler Truchsess Ulrich von Singenberg und der Stadtbürger Ulrich Blarer mit Zustimmung des Abtes und anderer das Spital „Zum Heiligen Geist“.<sup>7</sup> Wie viele andere Heiliggeistspitäler in diesem Raum ist auch die St. Galler Gründung von Anfang an vom Typ her als bürgerliches Spital zu sehen.<sup>8</sup> Sie stand in Verbindung mit der Entwicklung der Städte im 12. und 13. Jahrhundert. Wachsende Probleme der Armen-, Alters- und Krankenfürsorge, die nicht mehr nur von geistlichen Spitälern bewältigt werden konnten, verlangten nach adäquaten Lösungen.<sup>9</sup>

Der weltlich bzw. städtisch geprägte Charakter kommt in der Verwaltung, wie sie im 15. Jahrhundert dokumentiert ist, klar zum Ausdruck. Als oberste Behörde wirkte der städtische Rat. Aus dessen Reihen übernahm ein Dreiergremium Aufsichts- und Rechnungsprüfungsaufgaben und -kompetenzen. Die Geschäftsführung oblag dem Spitalmeister und dem Spitalschreiber.<sup>10</sup>

5 Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. II, 61 nimmt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Zahl von 3.500 Einwohnern an.

6 So etwa das Nebeneinander von Güterbesitz des städtischen Spitals, von Bürgern und des Klosters St. Gallen in der Umgebung der Stadt St. Gallen vgl. Zangger, Wittenbach, S. 108.

7 Zur Gründungsurkunde vgl. Clavadetscher, Gründungsurkunden, S. 17-18. Zur Geschichte des Spitals vgl. Ziegler, Heiliggeist-Spital.

8 Einen Überblick über die verschiedenen Spitaltypen gibt Reicke, Spital, S. 3-95.

9 Clavadetscher, Gründungsurkunden.

10 Ziegler, Heiliggeist-Spital, S. 21-27.

Die stadtbürgerliche Ausrichtung zeigt sich zudem in der weiteren Entwicklung. Am Anfang überwog noch klar der karitative Gedanke. So hält die Spitalordnung von 1228 fest, dass keine Personen, die Betteln gehen konnten oder eigenes Gut besaßen, dagegen vor allem Alte, Kranke und Waisen darin Aufnahme finden sollten. Mitte des 15. Jahrhunderts gab es andere Schwerpunkte. Das Spital St. Gallen präsentierte sich zu jener Zeit als typisches Pfrundhaus, die Gewichte der sozialen Aufgaben hatten sich in Richtung Altersversorgung von St. Galler Stadtbürgern verschoben.

Die Erfüllung der sozialen Aufgaben innerhalb der Stadt setzte eine entsprechende materielle Grundlage voraus. Zwar kann kein verlässliches Zahlenmaterial geliefert werden, doch muss der spitalinterne Eigenverbrauch allein an wichtigen Nahrungsmitteln wie Getreide, Fleisch und Wein bereits bei 100 bis 200 geschätzten Insassen<sup>11</sup> als beträchtlich erachtet werden. Auf welche Weise wurde die Versorgung sichergestellt? Ähnlich dem Kloster St. Gallen bestand das Spital aus einer Zentrale in der Stadt mit den Spitalbaulichkeiten und den abgabebelasteten Gütern im städtischen Umland. Durch Stiftungen, Schenkungen, Leibgedinge und Zukauf hat es das Spital verstanden, seinen Besitz kontinuierlich zu erweitern.

Die Abgaben (Zinsen und Zehnten) aus diesen Gütern stellten die zentrale Einnahmequelle des Spitals dar. Naturalabgaben in Form von Getreide und Wein, die in die Zentrale flossen, wurden zu einem großen Teil für die Verköstigung der Insassen gebraucht. Diesem Umstand hatte die Spitalleitung Rechnung zu tragen. Das Spektrum der Funktionen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Spitals umfasste jedoch weit mehr Bereiche, die der Stadt dienlich waren. Das Spital war stark von den Interessen des städtischen Rats geprägt. Das Heiliggeistspital stellte eine grundherrschaftlich strukturierte städtische Einrichtung dar, die sozioökonomische Funktionen und Aufgaben in der Stadt übernahm.<sup>12</sup>

### Wirtschaftliche Regionalisierung

Das Heiliggeistspital St. Gallen verfügte seit Mitte des 15. Jahrhunderts über ein reiches Verwaltungsschriftgut. Das Spitalarchiv (eine Spezialabteilung im Stadtarchiv St. Gallen) ist im Besitz einer langen Reihe serieller Quellen. Zum Bestand gehören Urbarien, Zins-, Rechnungs- und Schuldbücher, die alle mit kleinen Abweichungen zwischen 1430 und 1440 beginnen.<sup>13</sup> Die Buchführung des Spitals steht auf einem für jene Zeit quali-

11 Zum Vergleich: von Tschanner-Aue, Wirtschaftsführung, S. 46 und 48, rechnet für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts mit durchschnittlich 50 Kranken und 15-20 Pfründnern.

12 Zum Problem der Verflechtung von Stadt und Spital siehe auch Kießling, Gesellschaft, S. 159-167; Sydow, Spital, S. 175-195; Heimpel, Entwicklung, S. 10-18.

13 Urbarien: StadtASG, SpA, G; Zinsbücher: StadtASG, SpA, A; Rechnungsbücher: StadtASG, SpA, B; Schuldbücher: StadtASG, SpA, C. Zu den Beständen des Spitalarchivs vgl. Mayer, Spitalarchiv.

tativ bemerkenswerten Niveau.<sup>14</sup> Zwar entspricht sie noch nicht einer voll ausgebildeten bzw. modernen doppelten Buchhaltung, die eine genaue Kontrolle über die Ein- und Ausgänge und die Lagerbestände erlaubt hätte, doch kann die Technik als bereits erweiterte einfache Buchhaltung bezeichnet werden.<sup>15</sup> Die Buchführung des Spitals St. Gallen entsprach wohl dem damaligen Standard.<sup>16</sup>

Wichtig für unsere Fragestellung ist die Tatsache, dass die Buchführung Informationen liefert, die in Urkunden und im Verwaltungsschriftgut kaum zu finden sind. Die Eintragungen in den seit 1430 erhaltenen Zins- und Schuldbüchern erlauben nämlich eine genaue Rekonstruktion der landwirtschaftlichen Anbauformen im Spitalbesitz. Im Gegensatz zu urbarialen Quellen, die in der Regel lediglich die Sollbeträge angeben, machen die Zinsbücher Angaben sowohl zu festgelegten als auch zu effektiv geleisteten Beträgen. Diese Zusatzinformationen ermöglichen es, anhand bezifferter Abgaben auf die tatsächlichen Produktionsformen zu schließen. Die Fehlerquellen beim Aufbau einer regionalen Topographie der landwirtschaftlichen Produktionsformen werden so auf ein Minimum reduziert. Ältere Arbeiten zur Geschichte der Landwirtschaft, die ausschließlich mit Urbaren und Urkunden arbeiteten, haben nämlich auf diese quellenkritischen Punkte zu wenig Sorgfalt gelegt; deren Ergebnisse sind deshalb mit Vorsicht zu genießen.<sup>17</sup>

Die anhand der ausgewerteten Urkunden und Zinsbücher vorgenommene Typologisierung und Kartierung der Abgabeneinheiten lässt den Eindruck einer Dreiteilung entstehen. Sie ist das Abbild einer landwirtschaftlichen Spezialisierung einzelner Regionen und somit der wirtschaftlichen Regionalisierung der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Vorwiegend Getreidebau lässt sich im Flachland des Oberthurgaus und St. Galler Fürstenlands und im sanft gegen das Appenzellerland ansteigenden Gebiet nachweisen, im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs ist ein Schwerpunkt in der Viehwirtschaft auszumachen, und im St. Galler Unterrheintal, einem von Süden nach Norden verlaufenden Tal, überwiegt der Weinbau.

Nach diesem Befund der landwirtschaftlichen Regionalisierung ist danach zu fragen, weshalb und wie es zu einer solchen Differenzierung gekommen ist. Weiter wird dargestellt, wie das Gesamtsystem funktionierte. Ausgegangen wird von den ökonomischen Interessen des Heiliggeistspitals an der landwirtschaftlichen Produktion. Zuerst ist die Eigenversorgung in der Spitalzentrale zu erwähnen, die im Wesentlichen über die bäu-

14 Vergleiche mit der Buchführung des Klosters St. Gallen zeigen, dass jene um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf einem qualitativ niedrigeren Stand war. Vgl. hierzu Zangger, Verwaltung, S. 151-178.

15 Weishaupt, Appenzellerland, S. 19.

16 Gilomen, Endetement, S. 365, Anm. 45.

17 Im Quellenmaterial des Heiliggeistspitals ist zu beobachten, dass viele im Grundeintrag genannte Abgaben in Art und Höhe oft nicht den effektiv geleisteten entsprachen. Angesichts dieser Tatsache ist grundsätzlich auf die Gefahren bei der Auswertung urbarialer Quellen hinzuweisen, geben sie doch – im Gegensatz zu seriellen Quellen – vielfach nur den Soll- und nicht den Istzustand wieder. Vgl. auch Sablonier, Verschriftlichung, S. 91-120.

erlichen Abgaben sichergestellt wurde. Hinzu kommen aber noch weitergehende wirtschaftliche Interessen des Spitals, die sich vor allem in den Bereichen Weinbau und Viehwirtschaft zeigen lassen.

Ein wichtiger, gewinnbringender Teil der Spitalökonomie war die Produktion und Vermarktung von Wein, der in Form von Abgaben und zusätzlich durch Kauf bei den Rheintaler Bauern bezogen wurde. Einmal in die Zentrale gelangt, wurde der Wein entweder in jungem Stadium oder aber nach kürzerer Lagerung im Hause ausgeschenkt<sup>18</sup>, an im Spital gepflegte Wöchnerinnen verabreicht<sup>19</sup> oder quasi im Detailhandel<sup>20</sup> verkauft. Die Gewinne daraus waren von nicht zu unterschätzendem Wert für die Spitalwirtschaft. In der Zeit von 1466 bis 1499 nahmen die Einnahmen aus dem Weinverkauf kontinuierlich zu. Gegenüber 1466 wies die Bilanz Ende des Jahrhunderts eine Umsatzsteigerung von ca. 200 % aus. Es ist mit guten Gründen anzunehmen, die Weinproduktion bzw. -vermarktung habe einen hohen Stellenwert in der Spitalökonomie gehabt.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man im Bereich der Viehwirtschaft bzw. des Viehhandels. Schlachtvieh, Schmalz und Käse für das Spital und den städtischen Markt stammte zu einem guten Teil aus dem voralpinen Appenzellerland. Das Spital und neben ihm Stadtbürger verfügten über Güter im Appenzellerland und über Weideplätze im Alpstein, die sie bewirtschaften ließen, und beteiligten sich mit Krediten an der Viehhaltung von Bauern.

Stellt man diese Ergebnisse zum Weinbau und zur Viehwirtschaft des Spitals in einen größeren Zusammenhang, so kann gesagt werden, die Institution Heiliggeistspital habe Funktionen in der städtischen Versorgung übernommen. Die Produktion von Wein im St. Galler Unterrheintal diente dem Spital nicht nur zum Eigenverbrauch, sondern darüber hinaus zur Vermarktung, vornehmlich in der Stadt St. Gallen. Über das Heiliggeistspital war es der Stadt möglich, ihre ökonomischen Interessen im Umland wahrzunehmen. Für St. Gallen als mittelgroße aufstrebende Gewerbe- und Handelsstadt dürfte das Umland als Lieferant von Nahrungsgütern lebenswichtig gewesen sein.<sup>21</sup> Vor diesem

18 In den Quellen als „schenkwin“ bezeichnet.

19 In den Quellen als „kindpetrenwin“ bezeichnet.

20 In den Quellen als „zapffenwin“ bezeichnet.

21 Offenbar im Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit in der Beziehung zwischen der Stadt und ihrem Hinterland untersuchte Hektor Ammann in einem Aufsatz im Bereich der Stadt-Umland-Problematik, S. 284 dessen Bedeutung als Lieferant von Nahrungsgütern. Demgegenüber konzentrieren sich die Erkenntnisinteressen der historischen Stadt-Umland-Forschung bis heute einseitig auf die Stadt. Dies kommt gut in einem übersichtsartigen Aufsatz von Irsigler, Stadt, S. 13-38, zum Ausdruck. In der Weiterentwicklung des vom Geographen Walter Christaller, entworfenen Modells der zentralen Orte zur historischen Zentralitätsforschung wird versucht, einen theoretischen Zugang zur Stadt-Umland-Problematik zu finden. Dadurch wird der Blickwinkel eingengt bzw. allzu sehr nur in eine Richtung gelenkt, denn Gegenstand des Interesses bilden hauptsächlich Funktionen der Stadt für das Umland (Markt, Gericht usw.); Funktionen des Umlandes für die Stadt – eben die Versorgung mit Nahrungsgütern – werden nur am Rande thematisiert. Zur stärkeren Berücksichtigung der ländlichen Seite vgl. nunmehr

Hintergrund erscheint das Heiliggeistspital als ein auf grundherrschaftlichen Strukturen basierender „ökonomischer Betrieb“ mit Aufgaben in der städtischen Versorgung.<sup>22</sup>

Wo ist nun aber der Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Regionalisierung zu sehen? Die Strategie wirtschaftlichen Handelns des Spitals kann auf einer exemplarischen Ebene zur Erklärung herangezogen werden. Das Heiliggeistspital reagierte auf die Nachfragesteigerung von Wein, Getreide und Fleisch, indem es die Produktion zu erhöhen versuchte. Dabei folgte es den vorgegebenen Strukturen und förderte beispielsweise den Weinbau und die Viehzucht vornehmlich in jenen Gebieten, wo diese Produktionsformen schon seit langem einen Schwerpunkt bildeten.<sup>23</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – wesentlich als Ergebnis dieses Prozesses – gliederte sich das Gebiet um die Stadt St. Gallen in drei klar zu unterscheidende Landwirtschaftszonen. Dabei hat man sich den Prozess als wechselseitig dynamisch vorzustellen: Die Spezialisierung einer Zone förderte jene der angrenzenden. Diese Entwicklung lief auf eine Arbeitsteilung auf dem Land selbst und mit gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Zonen voneinander hinaus. In dem Maße, wie sich eine Zone wirtschaftlich spezialisierte, wuchs nämlich die Abhängigkeit von den Importen aus den Nachbarzonen. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Raumgeflecht mit Zonen, die in einem arbeitsteiligen, zum Teil komplementären Verhältnis zueinander standen. Gleichsam im Schnittpunkt der drei Zonen befand sich die Stadt St. Gallen als regionales Zentrum. Das verweist auf die Rolle, die der Stadt St. Gallen in diesem Prozess zufiel und ganz allgemein auf die vor allem im Umfeld von Städten zu beobachtende „Tendenz zur Kapitalisierung der (agrarischen) Produktion und zur Kommerzialisierung“.<sup>24</sup> Die ländliche Gesellschaft wurde im Spätmittelalter verstärkt an den städtischen Markt und Handel angebunden, und zwar mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Ein erneuter Blick auf die Weinbau und die Viehwirtschaft verdeutlicht dies.

die Beiträge in: Zimmermann, Dorf und Stadt.

22 Wesentlich weiter geht Zeller, Spitäler, S. 84, wenn er schreibt: „Das Spital ist vielmehr zum Instrument städtischer Politik geworden, zur Grundlage reichsstädtischer Herrlichkeit auf dem Lande. Erwerb und Sicherung weiter ländlicher Gebiete, deren immer engere Durchdringung und Anziehung, erreichte die Stadt am besten durch ihr Spital.“ Ähnlich Kießling, Gesellschaft, S. 167, und Sydow, Spital, S. 191. Die städtischen Spitäler werden als Instrumente zur Durchsetzung städtischer Territorialpolitik angesehen. Nun verfügte die Stadt St. Gallen bekanntlich über kein herrschaftliches Territorium, das Bestreben der Stadt, über das Heiliggeistspital ihre Versorgung zu sichern, kann denn auch nicht als Territorialpolitik im streng begrifflichen Sinn bezeichnet werden.

23 In dem von Hermann Wartmann auf den Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert datierten Rodel des Klosters St. Gallen (UB St. Gallen III, S. 746ff.) fällt auf, dass beispielsweise das Gebiet um die heutige Ortschaft Appenzell hauptsächlich mit Abgaben aus der Viehwirtschaft belastet war. Dies heißt zwar noch bei weitem nicht, es hätten keine anderen landwirtschaftlichen Kulturformen existiert – denn in erster Linie liefert der Rodel Informationen über die Klosterwirtschaft und somit über dessen Interessen in seinem Grundbesitz –, doch scheinen zumindest Anzeichen zu einer Spezialisierung dieser voralpinen Gegend auf Viehwirtschaft angezeigt zu sein. Diesbezüglich werden jedoch noch weitere Nachforschungen nötig sein.

24 Sablonier, Gesellschaft, S. 207.

## Handel, Spezialisierung, Versorgungsabhängigkeit, Verschuldung

Im Weinbau ist für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgrund hoher städtischer Nachfrage eine besondere Intensivierung festzustellen. Das drückt sich beispielsweise in einer auf 1471 datierten Abmachung zwischen der Stadt St. Gallen und den Weindörfern aus. Anlass zu diesem so genannten Rebbrief<sup>25</sup> waren offenbar unterschiedliche Ansichten über die Festsetzung der alljährlichen Weinpreise sowie über die Pflichtenverteilungen, insbesondere über die Erneuerung von Rebstecken, die Beschaffung von Dünger und Erde, die in den Rebhängen weggeschwemmt worden war. Grundsätzlich waren beide Parteien an der Preisfestsetzung und an den Pflichten beteiligt, das heißt der „Lehenherr“ und der „Buwmann“, wie die originale Bezeichnung lautet. Diese Bezeichnungen drücken die rechtlichen Verhältnisse aus: Die ortsansässigen Bauern bewirtschafteten gegen Abgaben die Reben, die sie von Städtern und – wie in unserem Fall – vom Spital als bäuerliche Leihe erhalten hatten. Die Abschöpfung bestand in einem prozentualen Anteil der Ernte, wie dies im Weinbau üblich war. Am besten nachweisen lässt sich die so genannte Halbpacht, also die Abgabe der Hälfte des Ertrags durch die Bauern an ihre Herren. Wie viel das jeweils war, wurde in dieser Zeit nicht schriftlich festgehalten; insofern sind auch keine Konjunkturverläufe (höchstens Schätzungen<sup>26</sup>) zu errechnen.

Zwischen dem städtischen Spital und den Weinbauern ist ein enger wirtschaftlicher Tauschverkehr nachzuweisen. Eigens für den Umgang mit den Rheintalern geführte „Rheintaler Schuldbücher“ halten regelmäßige Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Bauern fest. Kontokorrentmäßig wurde für jeden Bauern eine separate Abrechnung geführt, in welcher in chronologischer Abfolge die Warenbezüge und die dafür berechneten Geldbeträge aufgelistet wurden. Letztere stellten die Sollbeträge der Bauern dem Heiliggeistspital gegenüber dar. Umgekehrt wurde ihnen alljährlich eine gewisse Summe für den an das Spital verkauften Wein gutgeschrieben. Zu Beginn eines jeden neuen Rechnungsjahres zog man Bilanz, wobei in der Regel die Rechnung zuungunsten der Bauern ausfiel. Dadurch entstand ein permanentes Schuldnerverhältnis der Weinbauern gegenüber dem Spital.

Die Einträge der Jahre 1444 bis 1447 für den Weinbauern Hans Nesler im Schuldbuch des Spitals verdeutlichen den Aufbau und Inhalt dieser Rechnungen:

„Blatt 33r:

- 1 “Hans Nesler sol 15 lb 18 s d r[at]i]o uff Epiphanie domini [= 6. Januar] [14]44
- 2 Sol 3 s d umb 3 lb unslit [= Fett] post [rationem] Epiphanie [14]44
- 3 Sol 16 s d verlihens [ausgeliehenes Bargeld], nam der sun [= Sohn] Anthony [14]44
- 4 Sol 18 s d umb 1 mut kernen [= entspelzter Dinkel] purificationis Marie [14]44
- 5 Sol 2 s d bar gelihen Agathe [14]44

25 Sonderegger, Rebbrief, S. 43.

26 Vgl. dazu Sonderegger, Entwicklung, S. 215.

- 6 Sol 17 1/2 s d umb 19 lb swinin flaisch [= Schweinefleisch] uff Agathe [14]44
- 7 Sol 1 lb d sins tails umb mist [= Mist, Dünger], nam Hans Klain Valentini [14]44
- 8 Sol 8 s d umb 2 fl mel [= Mehl] Valentini [14]44
- 9 Sol 10 s d verlihens, nam Kempf 14 tag mertzen [14]44
- 10 Sol 10 s d, nam sin sun uff Stillenfritag [14]44
- 11 Sol 5 s d, nam sin sun uff Pasce [14]44
- 12 Sol 4 s 4 d umb 1 fl [fiertel] mel [= Mehl] Philippy et Jacobi [14]44
- 13 Sol 30 s d verlihens uff 16 tag mayo [14]44
- 14 Sol 1 lb 3 1/2 s d umb 23 1/2 lb schwinin flaisch [= Schweinefleisch] in der Crutzwuchen [14]44
- 15 Sol 8 s 8 d umb 2 fl mel [= Mehl] vigilia Pentecoste [14]44
- 16 Sol 8 s 8 d umb 2 fl mel [= Mehl] Johannis paptiste [14]44
- 17 Sol 1 lb d, nam der sun uff Uolrici [14]44
- 18 Restat 26 lb 2 s 8 d
- 19 Sol 10 s d, nam der sun post Pelagi [14]44
- 20 Sol 10 s d, nam der sun Mathei [14]44
- 21 Sol 4 s d umb 4 lb schmer [= Fett] uff Mathei [14]44
- 22 Sol 12 s d, nam er Galli [14]44
- 23 Sol 1 lb 4 s d umb 2 fuoder stikel [2 Fuder Rebstickel] von R[uedi] Oegster uff Galli [14]44
- 24 Sol 12 s d umb 1 fiedrel schmaltz [Butter] von R[uedi] Oegster Galli [14]44 25 Sol 2 lb 4 s d umb 1 rindflaisch [= Rindfleisch] Simonis et Jude [14]44
- 26 Sol 16 s d, nam der sun uff donstag post Thome [14]44
- 27 Sol 1 lb d, nam der sun Silvestri [14]45
- 28 Sol 8 s d umb 2 fl mel [= Mehl] uff Epiphanie [14]45
- 29 Sol im [= ihm, d. h. dem Hans Nesler] 15 lb 15 s d umb 10 1/2 som win in der wimmi [14]44.“

ZEILE 1: Auf der ersten Zeile steht der Name des Schuldners (Hans Nesler) und dessen ausstehender Betrag gegenüber dem Heiliggeistspital. Dieser Eintrag wurde bei oder kurz nach der Jahresabrechnung gemacht.

ZEILEN 2-29: Hans Nesler bezog das Jahr hindurch beim Spital Güter des täglichen Bedarfs, vor allem Getreide und Fleisch. Im Gegenzug lieferte er dem Spital selbst produzierten Wein. Diese Leistungen und Gegenleistungen wurden in den Rheintaler Schuldbüchern in Form dieser laufenden Rechnungen zwischen Nesler und dem Spital Posten für Posten aufgeschrieben. Am Schluss des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres erfolgte die Abrechnung, wobei diese in der Regel zuungunsten des Produzenten ausfiel. Diese Vorgänge kommen auf dem abgebildeten Blatt des Rheintaler Schuldbuches folgendermaßen zum Ausdruck: Auf den Zeilen 2-17 folgen die Nesler belastenden Beträge für die fortlaufend beim Spital konsumierten Güter. Das „Sol“ am Anfang der Zeile drückt dabei sein Soll gegenüber dem Spital – den für die bezogene Ware dem Spital geschuldeten Geldwert – aus, das „umb“ kann sinngemäß mit „für“ übersetzt werden. „Ratione“ in der ersten Zeile kann sinngemäß mit „auf den Zeitpunkt der Abrechnung“ übersetzt werden. „Post rationem“ in der zweiten Zeile bedeutet, dass die Waren oder das Bargeld unmittelbar nach der vorangegangenen Abrechnung bezogen wurden. Ob die Geldkredite – ausgedrückt in „verlihens“ im Sinne von „es wurde gelie-

hen“ – zinslos gewährt wurden, muss offen bleiben. Das „nam“ (z.B. in der elften Zeile „Sol s d, nam sin sun uff Pasce [14]44“) muss mit „nahm“ übersetzt werden; es drückt aus, dass eine andere Person als jene, mit welcher die laufende Rechnung geführt wurde, die effektive Handlung (Waren- oder Geldbezug) vollzogen hatte.

ZEILE 18: Mit der Bemerkung „restat“ (= es bleibt übrig an Schuld des Nesler gegenüber dem Spital) findet sich auf dieser Zeile eine Addition der bisher angelaufenen Schulden. Danach wird die laufende Rechnung (Zeilen 19-28) weitergeführt.

In der letzten Zeile (Zeile 29) folgt nun der Hans Nesler vom Spital gutgeschriebene Betrag für den Wein, welchen er dem Spital verkauft hatte. Das kommt in der Formulierung „sol im“ zum Ausdruck: Das Spital soll Hans Nesler für 10,5 Saum Wein den Betrag von 15 Pfund geben. Dieser Betrag wurde sodann von seinen aufgelaufenen Schulden abgezogen.

Dieser Ausschnitt zeigt, dass zwischen dem Spital und seinen Bauern ein Tausch von Produkt (Getreide, Fleisch usw.) gegen Produkt (Wein) und entsprechenden, schriftlich festgehaltenen Guthaben bzw. Belastungen in Geldwerten stattfand. Das heißt: Die Weinbauern handelten mit dem von ihnen hergestellten und nach Abzug der Abgaben<sup>27</sup>, die hier nicht erscheinen, noch zur Verfügung stehenden Wein. Beide Teile standen in einem wechselseitigen Anbieter- und Abnehmerverhältnis zueinander, und insofern waren beide Teile an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen interessiert.

Etwas anders stellt sich die Beziehung zwischen dem Spital und den Fleisch- und Milchproduzenten dar. In diesem Sektor trat das Heiliggeistspital „unternehmerisch“ aktiver in Erscheinung, indem es den Bauern Kapital zur Verfügung stellte und so direkt in den Produktionsprozess eingriff. Dadurch bildete sich eine Art von arbeitsteiliger, profitorientierter Interessengemeinschaft. Dieser Umstand drückt sich in den diversen Formen der so genannten Viehgemeinschaften aus. Was ist darunter zu verstehen?

Die Viehwirtschaft des Heiliggeistspitals war ein marktorientierter, mit Geldinvestitionen verbundener Bereich.<sup>28</sup> In einem Urbar der Jahre 1438/39 wurden unter dem Titel „So ist dis vom vih“ die Viehverstellungen des Spitals bei Appenzeller Bauern festgehalten. Viehverstellungen gehen auf die spätmittelalterliche Art der Viehpacht zurück und waren weit verbreitet in Italien, weiten Teilen Frankreichs, in Spanien, Flandern, im Hennegau, in Oberdeutschland und der Schweiz. Eine Verstellung konnte Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und sogar Bienen umfassen. In den Quellen werden Viehverstellungen als Viehgemeinschaften – „vechgmajnden“ – bezeichnet. „Gmain vech“ ist dabei das Synonym für Halbvieh<sup>29</sup> und bezieht sich auf das Vieh, welches zu einer Viehgemeinschaft gehörte. An einer Viehgemeinschaft waren in der Regel zwei Partei-

27 Im Weinbau war der Teilbau üblich, also die Abgabe eines bestimmten Quantum des Ertrags. Im St. Galler Rheintal scheint die Halbpacht, also die Abgabe des halben Ertrages, üblich gewesen zu sein..

28 Die Ergebnisse sind dargestellt in: Sonderegger/Weishaupt, Landwirtschaft.

29 Schweizerisches Idiotikon, S. 649.

en beteiligt: auf der einen Seite jene Person oder Institution, die Vieh oder das dazu nötige Kapital einer anderen Person gab, und auf der anderen Seite jene Partei, welche das Vieh bei sich im Stall einstellte. Beide werden „gmajnder“, Teilhaber einer Viehgemeinschaft, genannt. Um die beiden Parteien unterscheiden zu können, wird die eine als Versteller und die andere als Einsteller bezeichnet. Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern oder städtischen Institutionen (in unserem Fall dem Heiliggeistspital) auf der einen Seite als Versteller und Bauern der Umgebung (in unserem Fall Appenzeller Bauern) auf der anderen Seite als Einsteller geschlossen. Insbesondere Metzger oder eben Spitäler nutzten Viehgemeinschaften mit Bauern im städtischen Umland als Kapitalinvestitionen und zur Sicherung des Bedarfs für die Eigenversorgung und den gewinnorientierten Handel. Metzgern boten sie zudem die Möglichkeit, ihr Vieh bis zum Weiterverkauf oder zur Schlachtung in der Nähe unterzubringen. Für die Bauern hingegen waren sie eine Möglichkeit der Kreditnahme.

Nutzen und Lasten waren in einer Viehgemeinschaft in der Regel folgendermaßen verteilt: Der Versteller brachte Geld in die Gemeinschaft ein, und der Einsteller hatte für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs aufzukommen. Für diesen Aufwand durfte der Einsteller über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen bestand in der Wertvermehrung des Stammviehs und in der Nachzucht. Wie diese Nachzucht unter den beiden Partnern zu verteilen war, wurde manchmal in so genannten Offnungen – einer Art von Dorfrechten – festgelegt. Eine solche von Magdenau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält beispielsweise die Bestimmung, der Einsteller habe dem Versteller jährlich auf St. Martinstag (11. November) von zwei Kühen ein Kalb oder aber von einer Kuh in zwei Jahren ein Kalb zu geben.<sup>30</sup> Um 1430 unterhielt das Spital St. Gallen mit Appenzeller und Toggenburger Bauern rund dreißig Viehgemeinschaften. Diese befanden sich im Gebiet zwischen Herisau, Schönengrund, St. Peterzell, Hemberg und Urnäsch. Die größte Viehgemeinschaft bestand in Urnäsch mit über 30 Haupt Vieh.<sup>31</sup>

Offenkundig ist die Zusammenarbeit auch bei den verschiedenen Lastenverteilungen im Produktions- und Arbeitsprozess. Im Rebbau wurden nach schriftlicher Abmachung (Rebbrief von 1471) die Ausgaben für Unterhaltsarbeiten von beiden Teilen, d.h. vom Spital und vom Weinbauern, getragen. Hinzu kamen hier nicht weiter auszuführende kontakt- und arbeitsvermittelnde Funktionen des Spitals, die auf die reale Präsenz des Spitals in der Produktionssphäre zurückzuführen sind.<sup>32</sup> Aus diesem Blickwinkel betrachtet, erscheint die Beziehung zwischen dem Heiliggeistspital und seinen Bauern als Kooperation zur Erlangung gleicher oder zumindest ähnlicher Ziele und Interessen.

Das ist aber nur die eine von zwei Seiten. Der oben zitierte Ausschnitt des Schuldbuches mit den Aufzeichnungen für den Weinbauern Hans Nesler zeigt neben dem gegen-

30 Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, S. 347.

31 StadtASG, SpA, G, 9, Bl. 35v..

32 Dazu Sonderegger, Entwicklung, S. 363.

seitigen Warentausch noch etwas mehr. Auch wenn kein verlässliches Zahlenmaterial präsentiert werden kann, welches den Umfang der Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Weinbauern im Verhältnis zu deren Gesamtbedarf erkennen läßt, zeigt deren Regelmäßigkeit doch, dass sie für die Nahrungsversorgung der Rheintaler Weinproduzenten eine große Bedeutung hatten. Als Folge der Intensivierung dieser Sonderkultur entwickelte sich offenbar eine gewisse Versorgungsabhängigkeit. Einer Bevölkerung in Gebieten mit landwirtschaftlichen Monokulturen vergleichbar, sahen sich viele nicht mehr in der Lage, die für den Eigenbedarf wichtigsten Grundnahrungsmittel selbst produzieren zu können. Die Rheintaler Bauern waren gezwungen, vor allem Getreide, aber auch Fleisch über das Spital einzukaufen. Im Zusammenhang mit der hier relevanten Fragestellung ist die Tatsache hervorzuheben, dass die Versorgungsleistung des Heiliggeistspitals nicht an die Stadt oder einen Markt gebunden war, sondern innerhalb der Landschaft abgewickelt wurde. Das Spital verfügte nachweislich über im Rheintal ansässige Filialen, so genannte „hüser“, die von Vertretern des Spitals geführt wurden. Dort scheint der Warentausch in der Landschaft abgewickelt oder zumindest registriert worden zu sein. Neben diesen Filialen kommen noch Umschlagplätze am Rhein und Bodensee in Frage, ohne dass sie explizit erwähnt werden. Dabei ist zu bedenken, dass das Spital als „internes Verteilsystem“ gegenüber anderen, z.B. städtischen und lokalen Märkten, für „seine“ Bauern den Vorteil bot, Produkte auf Kredit oder im Tausch gegen Wein (bei fortlaufender Rechnung) beziehen zu können, was – und das ist die andere Seite – dessen Position gegenüber den Bauern zusätzlich gestärkt haben wird. Das heißt mit anderen Worten: Die Institution Heiliggeistspital hatte mit seinen Filialen („hüser“) in der Landschaft für einen Teil seiner Bauern eine zentralörtliche Funktion.<sup>33</sup>

Bei genauerem Hinsehen erscheint vieles, das in der Beziehung zwischen dem städtischen Spital und den Bauern auf den ersten Blick als für beide Seiten nutzbringende Kooperation gedeutet werden kann, in einem anderen Licht. Es ist nämlich zu fragen, ob die dominante Stellung des Spital nicht dazu verleitete, seine Interessen ungeachtet der Konsequenzen, die sie für die Bauern haben konnten, konsequent zu verfolgen: Das Spital war Grund- und vereinzelt sogar Leihherr und mit Dünger- und Rebsteckenlieferungen sowie Lohnzahlungen für Arbeiter aktiv am Produktions- und Arbeitsprozess

33 Eine „husröchi“ des Heiliggeistspitals St. Gallen in Altstätten wird im Rebbrief von 1470, vgl. Göldi, *Der Hof*, S. 102, erwähnt. Zudem ein „hus zuo Bernang“ in den Pfennigzinsbüchern (C, 3, Bl. 112v). Es ist anzunehmen, dass diese sogenannten „hüser“ die Orte darstellten, wo der Spital direkt in der Produktionssphäre vertreten war. Ob die Geschäftsvorgänge mit den Bauern dort, an Transport-Umschlagplätzen oder auf lokalen Märkten abgewickelt wurden, kann nicht entschieden werden. Das heißt, die zentralen Funktionen des Spitals für seine Bauern (Versorgung mit Getreide und Fleisch) wurden weniger über die Zentrale, sondern mehr über Außenstellen wahrgenommen. Zentrale Orte sind demnach nicht nur mit zentralen Siedlungen gleichzusetzen. Das Merkmal zentraler Orte ist vielmehr die Koordination zentraler Funktionen. Insofern können auch demographisch unbedeutende Örtlichkeiten wie Mühlen, Tavernen, Märkte – und eben solche erwähnten Filialen des Spitals – zentralörtliche Stellung einnehmen. Zu diesem Problem vgl. die Bemerkungen von Mitterauer, *Problem*, S. 31.

beteiligt. Darüber hinaus war es in der Organisation und Durchführung der Transporte des Weins vom Produktionsort in die Stadt involviert und versorgte die Bauern mit lebenswichtigen Gütern. Diese starke Stellung und der Einblick bis in die „Mikroebene“ hinab erlaubte dem Spital eine direkte Einflussnahme auf die Produktion und deren Steuerung nach eigenen Interessen. Die einseitige Ausrichtung der Produktion scheint die Folge nicht zuletzt dieses Umstandes zu sein.

Die Auswirkungen für die Weinbauern waren gravierend: Erstens waren sie als Produzenten eines marktorientierten, einkommenselastisch nachgefragten Gutes wie Wein ständig mit Nachfrage- bzw. Absatz- und/oder Preisschwankungen konfrontiert. Zweitens waren sie selber in ihrer Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln (Getreide) zum Teil fremdabhängig, und drittens bestand eine permanente Verschuldung der Weinbauern gegenüber dem städtischen Spital. Von „unternehmerischer Freiheit“ der Bauern kann unter diesen Umständen nur sehr bedingt gesprochen werden.

Ähnlich ist die Situation im Bereich der Viehwirtschaft. Das in solchen Viehgemeinschaften den Bauern durch das Heiliggeistspital geliehene Geld führte mitunter zu großen Verschuldungen einzelner Bauernfamilien. Für die Kredite verlangte das Spital entsprechende Sicherheiten; die Bauern mussten oft ihre Liegenschaft als Unterpfand einsetzen, und sie hatten einen entsprechenden jährlichen Zins – üblich waren 5 % – zu bezahlen.

Am Hof Wolfetschwendi bei Schönengrund im Appenzeller Hinterland lassen sich die Folgen dieser Verschuldung exemplarisch aufzeigen. Der Hof wurde von einem Ueli Töring bewirtschaftet. 1452 war er gezwungen, dem Heiliggeistspital einen Zins zu 6½ Pfund zu verkaufen. Oder anders ausgedrückt: Um sein stark verschuldetes Vieh zu entlasten und um seinen Zinsverpflichtungen nachkommen zu können, war er gezwungen, auf seinen Boden und Hof eine Hypothek von 130 Pfund aufzunehmen, die er jährlich mit 6½ Pfund (5 % von 130 Pfund) verzinsen musste. Töring geriet im weiteren Verlauf der Jahre mit seinen Zinszahlungen immer stärker in Verzug, und als 1470 gemäß Eintrag im Zinsbuch seine Zinsschuld auf 28 Pfund, 9 Schillinge und 8 Pfennige angewachsen war, drohten ihm die Spitalverantwortlichen als Kreditoren ein erstes Mal mit Pfändung. In Anwesenheit seines Bruders Küeni musste er dem Spitalmeister versichern, seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von acht Tagen nach der Martini-Abrechnung (11. November) nachzukommen. Im gleichen Jahr gab er dem Spital vier Stiere und sechs Gulden in bar, und 1471 kamen vier Ochsen dazu. Daraufhin wurden ihm 7 Pfund von seiner angelaufenen Schuld abgezogen, und zudem erhielt er eine Barauszahlung. Mit seinen Zahlungen hatte er sein Versprechen der Zahlung eingelöst, und die Verpfändungsandrohung wurde zurückgezogen. Als aber die Zahlungen 1472 wiederum ausblieben, griff der Spitalmeister zu härteren Mitteln, indem er ihm mit „giselhaft“ drohte. Das heißt, Ueli Töring sollte so lange auf seine Kosten in der Stadt gefangen gesetzt werden, bis seine Familie die Schuld beglichen hatte.

Auch in den folgenden Jahren änderte sich an Törings Lage nichts Grundsätzliches. Seine Schuld gegenüber dem Spital stieg bis 1477 auf über 25 Pfund. Das veranlasste



den Spitalmeister dazu, zum äußersten Mittel zu greifen: Er drohte Töring mit der Einschaltung des Weibels und der Vergantung seiner Liegenschaft, falls die Schulden nicht bezahlt würden. Töring lieferte dem Spital auf diese Drohung hin in kürzester Zeit vier schöne Tiere ab, die dem Spitalmeister offenbar gefielen, und er konnte so die Vergantung seines Hofes und seiner Fahrhabe abwenden. Das Beispiel zeigt eines deutlich: Viehzucht und Viehhandel waren mit hohen Krediten und entsprechend hohen Risiken für die Bauern verbunden.

### Diskussion der Resultate

a. Um das Thema „Bauern als Händler“ sinnvoll behandeln zu können, müssen beide Ebenen, die Produktion landwirtschaftlicher Güter und deren Distribution, untersucht werden. Dies ist anhand von regionalen Beispielen im Bereich der Stadt-Umland-Beziehungen möglich. Die Stadt mit ihrem Markt und anderen Einrichtungen und Akteuren war der wichtigste Umschlagort. Zudem waren Städte im Sinne der Sicherung ihrer Versorgung und auch aus kommerziellen Gründen an der Landwirtschaft ihres Umlands interessiert.

b. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Spitals als der größten städtischen Institution im spätmittelalterlichen St. Gallen konnte gezeigt werden, dass die Stadt einen starken Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion des Umlands ausübte. Im Vordergrund stand die Sicherung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln; darüber hinaus bestanden aber auch kommerzielle Interessen. Das zeigt sich daran, dass vor allem die Viehwirtschaft und der Weinbau gefördert wurden, um den Verkauf von Schlachtvieh, Milchprodukten und Wein in der Stadt, auf dem Land und womöglich für den Export über den Bodensee zu gewährleisten. Als Folge davon bildeten sich um das städtische Zentrum drei aufeinander angewiesene, spezialisierte Landwirtschaftszonen mit den Schwerpunkten Getreidebau, Viehwirtschaft und Weinbau.

c. Die landwirtschaftliche Spezialisierung einzelner, im Umland einer Stadt liegender Zonen entspricht einer regionalen Arbeitsteilung. Es findet nicht nur ein Tausch zwischen der Stadt und dem Land statt, sondern auch ein Tausch zwischen den unterschiedlich strukturierten Landwirtschaftszonen. Landwirtschaftliche Produkte werden einerseits zwischen Stadt und Land und andererseits zwischen Land und Land (landwirtschaftlich unterschiedliche Zonen) gehandelt. Zentral in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass es sich auf beiden Ebenen um einen „organisierten“ Austausch handelte. Das Spital als weltliche Herrschaft nahm „seinen“ Bauern Produkte ab und belieferte sie mit ihnen fehlenden Produkten oder mit Bargeld; die Bezüge bzw. Lieferungen wurden in den individuell geführten Konten den Bauern belastet bzw. gutgeschrieben. Was bedeutet das? Das präsentierte Beispiel relativiert die in der Literatur womöglich überbewertete Funktion des städtischen Marktes als wirtschaftlicher Angelpunkt zwischen

Stadt und Land.<sup>34</sup> Jedenfalls war die Abwicklung des Warentausches nicht zwangsläufig an die Stadt und deren Markt gebunden. Es stellt sich ohnehin die Frage, wie wichtig Märkte – städtische und lokale – für den Tausch waren. Unser Beispiel zeigt zumindest, dass es auch andere, „interne“ Verteilungssysteme gab. Hinzu kommt die Möglichkeit des nicht oder nur indirekt nachweisbaren zwischenbäuerlichen Austausches, dessen Bedeutung ebenfalls nicht zu fassen ist.<sup>35</sup>

d. In der Diskussion über Stadt-Land-Beziehungen sind zwei unterschiedliche Positionen auszumachen. Der verbreitete Forschungsansatz hebt den Bedeutungsüberschuss der Stadt gegenüber dem Land hervor; die andere Position interpretiert die Beziehung zwischen Stadt und Land als partnerschaftlich harmonisch.<sup>36</sup> Wie ist die Stadt-Land-Beziehung in der Region St. Gallen Ende des 15. Jahrhunderts zu beurteilen? Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen zu den landwirtschaftlichen Spezialisierungen und den sich daraus ergebenden Tauschbeziehungen hat eine Interpretation meines Erachtens entlang den Begriffen „Komplementaritäten“ einerseits und „Abhängigkeiten“ andererseits zu geschehen. Zuerst zu den Komplementaritäten: Der Ansatz, die Stadt-Land-Beziehungen nicht einseitig von der Stadt her und als Dominanz gegenüber dem Land zu sehen, wurde schon in den 1970er Jahren aufgegriffen.<sup>37</sup> Er sollte im Sinne eines Postulats zur besseren Erforschung der ländlichen Bevölkerung und Wirtschaft unbedingt weiterverfolgt werden. Regionale Studien zeigen nämlich, dass die Grenzen zwischen Stadt und Land, zwischen Stadt und Dorf, zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung fließend waren. Die hier präsentierten Ergebnisse, die auf Untersuchungen sowohl zur Stadt als auch zur ländlichen Bevölkerung basieren, zeigen zudem deutlich, dass beide Seiten – wenn auch in unterschiedlichem Maße – von den wirtschaftlichen Beziehungen miteinander profitierten. Allein schon der Hinweis auf die Versorgung genügt: Das Land belieferte die Stadt mit Nahrungsgütern, und als Gegenleistung bezogen die landwirtschaftlichen Produzenten Geld oder Güter des täglichen Bedarfs, die sie nicht selber herstellten oder von einem anderen Ort (lokaler Markt, Nachbar) bezogen. Das partnerschaftliche Moment wird auch im direkten Tauschverkehr sichtbar; es entsteht der Eindruck eines für beide Seiten vorteilhaft eingespielten Verhältnisses. Den Bauern war es möglich, Naturalien und Bargeld, die ihnen mangelten, auf Kredit zu beziehen und diesen später in Form von Wein, den sie selber herstellten, zu bedienen. Von der Stadt gewährte Kredite halfen den Bauern, einen Viehhandel zu entwickeln, und die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ermöglichte es den Weinbauern, sich auf den gewinnbringenden Weinbau zu konzentrieren. Das Dargelegte macht deut-

34 Rösener, Stadt-Land-Beziehungen, S. 47.

35 Diese Aussage lässt sich auch mit Nachweisen für einen direkten zwischenbäuerlichen Austausch über Distanzen bis zu 10 Kilometern in der untersuchten Region bekräftigen. Vgl. dazu Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung, S. 363. Dieselben Beobachtungen hat Zangger im Zürcher Oberland gemacht, und zwar in einem Gebiet mit kleinräumig unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen. Sonderegger/Zangger, Deckung, S. 31.

36 Rösener, Stadt-Land-Beziehungen, S. 40.

37 Vgl. Anm. 21.

lich, dass Stadt-Land-Beziehungen auch aus Komplementaritäten bestanden, die für beide Seiten von Nutzen waren. - Zu den Abhängigkeiten: Diese Aspekte dürfen aber nicht dazu verleiten, darin eine rein harmonische Kooperation zu sehen. Unter anderem im Bestreben, ihre Versorgung zu sichern und agrarischen Handel zu treiben, griffen Stadtbürger und städtische Institutionen auf das Land aus, indem sie Böden und Höfe sowie Herrschaftsrechte kauften oder als Lehen übernahmen, Renten erwarben sowie mit kontinuierlichen Krediten und Naturallieferungen die landwirtschaftliche Produktion steuerten und die landwirtschaftlichen Produzenten an sich banden. Zwischen Stadt und Land fand nicht einfach ein freies Spiel der Wirtschaftskräfte statt, es bestanden herrschaftliche und zunehmend starke ökonomische Abhängigkeiten und Zwänge, welche die Handlungsfreiheit der ländlichen Bevölkerung gerade in wirtschaftlichen Belangen einschränkten. Hinzu kommt ein Problem, das sich mit zunehmendem Kommerzialisierungsgrad der landwirtschaftlichen Produktion verschärfte: die bäuerliche Verschuldung.<sup>38</sup> Die Fleisch- und Milchproduzenten befanden sich in einer zum Teil hohen finanziellen Abhängigkeit. Als Viehhändler brauchten sie große Kredite, damit verbunden waren hohe Verschuldungen mit Risiken. Der Gläubiger verlangte, dass der Schuldner mit seinem liegenden und fahrenden Gut als Unterpfang haftete. Bei ausbleibender Zahlung der Zinsen konnte dem Schuldner mit der Pfändung bzw. Vergantung seines Unterpfandes gedroht werden. Die Vergantung der Liegenschaft bedeutete den Verlust der Existenzgrundlage. Die Verschuldung der Weinbauern hingegen war anders als jene der Viehbauern. Es waren keine einmalig gewährten, hohen Beträge; die Schulden setzten sich zusammen aus vielen kleinen und mittleren Waren- und Bargeldkrediten. Pfändungen oder Vergantungsandrohungen können nicht nachgewiesen werden; allein daraus den Schluss zu ziehen, die Verschuldung der Weinbauern sei im Vergleich mit derjenigen der Viehbauern weniger drückend oder bindend gewesen, ist jedoch nicht gerechtfertigt. Entscheidend ist, dass in beiden Fällen die Verschuldung gewissermaßen zur Struktur der Beziehung zwischen den Bauern und ihrer Herrschaft gehörte. Kontinuierliche, längerfristige, zum Teil hohe Verschuldungen banden über die Abzahlungsverpflichtungen die Bauern an ihre Herrschaft; es stellt sich sogar die Frage, ob Grundherren im Sinne einer Stärkung ihrer Herrschaftsdurchsetzung Verschuldungen dieser Art förderten. Dem Thema bäuerliche Verschuldung wird die Forschung sowohl in Bezug auf ökonomische als auch herrschaftliche Aspekte mehr Beachtung schenken müssen.

Insgesamt gesehen war die Stadt gegenüber dem Land in der wirtschaftlich stärkeren Position. Die Stadt förderte die landwirtschaftliche Spezialisierung und schuf dadurch die Voraussetzungen für die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Regionen sowie zwischen den Regionen und ihr selbst. Die Stadt organisierte zudem mit ihrem Markt oder wie im vorliegenden Fall mit der größten städtischen Institution, einer weltlichen Herrschaft mit Grundbesitz in der Landschaft, den Tausch. Kurz gesagt: Das Gesamtsystem funktionierte über die Stadt. Solche Beobachtungen lassen einen deutlichen Be-

<sup>38</sup> Grundsätzlich dazu Gilomen, *Motiv*, S. 173-189, u. ders., *Endettement*, S. 99-137.

deutungsüberschuss der Stadt gegenüber dem Land erkennen und sie zeigen meines Erachtens, dass die Grundlagen für eine grundsätzliche Neubewertung der Stadt-Land-Beziehungen hin zu einer Land-Stadt-Beziehung als Umkehr der Kräfteverhältnisse noch nicht geschaffen worden sind.